Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1170/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	23.04.2024
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	13.05.2024	empfohlen	5 1 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	27.05.2024	empfohlen	9 1 0
Stadtrat	05.06.2024	beschlossen	20 2 1

Betreff: HKK Maßnahme 84 aus dem HHJ 2023 - Änderung der Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt die Fortentwicklung der beiliegenden Konzeptidee für Kinder- und Jugendarbeit ab dem Haushaltsjahr 2025 und beauftragt den Bürgermeister in die Detailkonzeption mit den Ortschaften zu gehen und anschließend den Antrag auf Förderung der Kinder- und Jugendarbeit beim Landkreis Stendal auf der Grundlage der Neufassung der Förderrichtlinie des Landreises Stendal für Jugend-, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu stellen. Die für die Konzeptumsetzung notwendigen Eigenmittel sind in den Haushalt 2025 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens					Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	X	Ja		Nein	
	Jahr 2025				
35.000-40.000 EUR		Produkt-	Ko	nto:	
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Konzeptidee mit Finanzierungsplan, Entwurf der Förderrichtlinie

Sieg

Begründung:

Mit dem Haushaltsbeschluss 2023 ist die Verwaltung aufgefordert die HKK Maßnahme 84 umzusetzen. Ziel der Maßnahme ist es, das vorhandene Defizit im Bereich des Produktes 36611 Jugendclubs zu reduzieren.

Aufgrund des bestehenden Fördervertrages mit dem Landkreis Stendal und unter der Berücksichtigung, dass ab 2025 im Landkreis Stendal eine neue Förderrichtlinie geltend soll, wurde die BV 1105/2023 gefasst. Damit sollten die Rahmenbedingungen für eine Förderung des Jugendclubs in Tangerhütte noch für 2024 aufrechterhalten werden.

Darüber hinaus war es Auftrag mit der BV 1104/2023, die bisher nicht beschieden wurde, Möglichkeiten einer neuen Struktur aufzuzeigen.

Zwischenzeitlich hat uns der Landkreis Stendal darüber informiert, dass eine personelle Untersetzung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr möglich sei und zum 31.12.2024 der gemeinsame Fördervertrag diesbezüglich gekündigt ist. Somit muss die neue Struktur auch die Inhalte der Aufgabenwahrnehmung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit einbinden.

Da hier der Spagat gelingen soll den finanziellen Rahmen so gering wie möglich zu halten und dabei ein breites Angebot vorzuhalten, ist die Findung einer geeigneten Struktur nicht ganz problemlos. Da hier wiederum die Antragsfrist 31.10.2024 ebenfalls für zeitlichen Druck sorgt, wurde in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und die Mitarbeiterin, die federführend für die Kinder- und Jugendarbeit in der EGem zuständig ist, eine Konzeptidee entwickelt, die Grundlage der auszuführenden Arbeiten sein kann.

Um den Umstand Rechnung zu tragen, dass die Kosten im Blick zu halten sind, wurde eine Altersstruktur in Kinder bis 14 Jahre und Jugendliche ab 15 Jahren vorgenommen. Diese Unterscheidung ermöglicht auch den individuellen Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen gerecht zu werden.

Angebot sollen dementsprechend alters- und bedürfnisorientiert gestaltet werden. Hier sollen die Kinder bis 14 Jahren in den Genuss von persönlicher Betreuung während der Angebote kommen. Mit Jugendlichen ab 15 Jahren sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Jugendgruppen ermöglichen auch in selbstverwalteten Angeboten tätig zu sein.

Die Aufnahme der aufsuchenden Arbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit bietet hier weitere Möglichkeiten, die Jugendgruppen zu unterstützen, andererseits aber auch an Brennpunkten ins Gespräch mit Kindern und Jugendlichen zu kommen.

Ergänzend soll ein fester Anlaufpunkt Beratung für alle Altersgruppen bieten um hier Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten und entsprechende Vernetzung zur Lösung der dringendsten Alltagsprobleme bieten.

Die beiliegende Konzeptidee bietet eine Grundlage zur Schaffung neuer Strukturen sowie der dafür benötigten Finanzierung. Je nach Umfang ist hier der Eigenanteil der EGem Stadt Tangerhütte verlässlich vorzugeben, um zunächst die notwendige Beziehungsarbeit zu den Kindern und Jugendlichen neu aufzubauen und tatsächlich bedarfsorientierte Angebote zu gestalten. Vertrauen und ein fairer Umgang unter den Beteiligten, wird hier maßgeblich den Erfolg beeinflussen.

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf sind 62.200 € Defizit für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen. Je nach Durchsetzungsgrad wären verlässlich ca. 40.000 € Eigenmittel für die Finanzierung der Konzeptidee zukünftig notwendig. Damit wäre der Anspruch gesichert, die Kinder- und Jugendarbeit kostengünstiger aufzustellen.

BV 1170/2024 Seite 2 von 2